

Ralph Boes

Berlin, den 28.05.2018

Spanheimstr. 11
13357 Berlin

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
Försterweg 2-6
14482 Potsdam

Per Fax
0331 9818 4500

Az.: L 31 AS 671/18 B ER
Nachfrage zum Zeitrahmen der Entscheidung

Hohes Gericht,
sehr geehrte Damen und Herren –

mit der immer mehr verstreichenden Zeit verstärkt sich immer mehr die Frage nach dem ZEITRAHMEN, innerhalb dessen Sie die Frage nach der aufschiebenden Wirkung der in Frage stehenden 100%-Sanktion beantworten wollen.

Wie lange werden Sie noch brauchen?

Meine Gläubiger drängen.
Und ich brauche einen ungefähren Rahmen, um mein Leben in Griff zu halten.

Können Sie mir einen ungefähren Termin benennen?

Wenn ich irgendetwas tun kann, um Ihnen bei der Entscheidung zu helfen, lassen Sie es mich wissen.

Mit freundlichem Gruß,
RB

P.s.:

Gegen den Widerspruchsbescheid des Jobcenters vom 11.04.2018, habe ich am 10.05.2018 im SG Berlin Klage eingelegt.
Sie ist erst vorläufig und ohne weitere Begründung eingelegt, weil IHRE Entscheidung für die Begründung abzuwarten ist.
Sie wird dort unter dem Aktenzeichen S 134 AS 5277/18 geführt.